

---

**TOP 19:**

---

Entschließung des Bundesrates zum Erfordernis einer Regionalisierungskomponente für die Ausschreibung bei Wind an Land

- Antrag der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Thüringen -

Drucksache: 511/15

I. Zum Inhalt der Entschließung

Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen vertreten die Auffassung, dass die von der Bundesregierung bisher vorgelegten Vorschläge für ein Ausschreibungsmodell für Windenergie an Land nicht ausreichend sind, um eine gleichmäßige deutschlandweite Verteilung von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Mit ihrem Entschließungsantrag wollen die antragstellenden Länder deshalb eine hohe Wettbewerbsintensität sicherstellen und schlagen vor, eine Regionalisierungskomponente in Form einer Mindestquote für die mittel- und süddeutschen Länder einzuführen. Konkret setzen sie sich für ein Regionenmodell ein, mit dem für zwei zu definierende Teilräume im Norden Deutschlands und in der Mitte/Süd-Region bestimmte Mindestanteile an der ausgeschriebenen Windenergiemenge erreicht werden sollen, die sich an den Planungen im Netzentwicklungsplan orientieren.

Aus Sicht der drei Länder hätte eine gleichmäßige räumliche Verteilung von Windkraftanlagen an Land wesentliche Vorteile. Sie stärke die Netzstabilität und führe zu einer gleichmäßigeren Windstromerzeugung und damit auf der Grundlage einer ausreichenden meteorologischen Diversifizierung zu einem höheren Versorgungssicherheitsniveau.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe von Änderungen zu fassen.

Er vertritt die Auffassung, dass die Prämissen des Netzentwicklungsplans beim weiteren Ausbau der Windenergie als Orientierung dienen können, dies jedoch in Zusammenhang mit dem Repowering zu betrachten sei. Beide Aspekte müssten zusammengeführt werden. Der Ausschuss möchte klarstellen, dass auch mit dem so genannten Referenzertragsmodell sichergestellt werden soll,

dass innerhalb bestimmter Regionen die effizientesten Projekte erschlossen und dabei die effizienteste Technik eingesetzt wird. Mit einer textlichen Neuformulierung soll zudem klargestellt werden, dass bei der Festlegung der für die Regionen geltenden Mindestanteile am Ausbau der Windenergie an Land Repowering nicht berücksichtigt wird.

Der Ausschuss möchte im Entschließungstext zudem darauf hinweisen, dass der Ausbau der Windenergie einer Doppelstrategie bedarf. Daher seien die Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen an Land sicherzustellen und für Windenergieanlagen auf See stabile Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Aus diesem Grunde bedürfe es eines ergänzenden Hinweises auf die energiepolitische Bedeutung der Offshore-Windenergie für eine erfolgreiche Energiewende.

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung unverändert zu fassen.

Nähere Einzelheiten sind aus **BR-Drucksache 511/1/15** ersichtlich.